

## Tätigkeitsbeschreibung Seniorenbeirat

### Welche Aufgaben hat der Seniorenbeirat?

Der Seniorenbeirat der Stadt Memmingen setzt sich für die Belange älterer Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben ein. Durch sein Handeln leistet er einen Beitrag zur Vermeidung von Vereinsamung.

### Wie arbeitet der Seniorenbeirat?

Der Seniorenbeirat berät und unterstützt den Stadtrat und den Oberbürgermeister. Seine Vorschläge und Anregungen werden auf Antrag im Stadtrat behandelt, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist.

### Mit welchen Themen befasst sich der Seniorenbeirat?

Der Seniorenbeirat befasst sich mit den Themen Seniorenbildung, Seniorenarbeit, Seniorenhilfe sowie sonstigen Belangen der älteren Generation in Memmingen. Er wirkt bei der Weiterentwicklung und Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für die Stadt mit.

### Gehören die Mitglieder des Seniorenbeirats einer bestimmten Partei oder einer bestimmten Konfession an?

Der Seniorenbeirat ist überparteilich und nicht konfessionsgebunden.

### Verfügt der Seniorenbeirat über Haushaltsmittel?

Der Seniorenbeirat verfügt über eigene Haushaltsmittel. Die Verwaltung dieser erfolgt durch das Referat 4. Darüberhinausgehende projektbezogene Mittel müssen im Vorhinein unter Angabe des Verwendungszwecks beantragt werden.

### Erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirats eine Vergütung?

Die Mitglieder des Seniorenbeirats arbeiten ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung. Es besteht die Möglichkeit zum Aufwendungseratz.

### Gibt es einen Sprecher des Seniorenbeirats?

Nein. Der Seniorenbeirat setzt sich aus dem Oberbürgermeister oder dessen Vertreter im Amt als Vorsitzenden und bis zu zwölf weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen.

Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit der Stadtratsreferentin oder dem Stadtratsreferent für Seniorenarbeit?

Die Stadtratsreferentin oder der Stadtratsreferent für Seniorenarbeit nimmt an den Sitzungen des Seniorenbeirats als beratendes Mitglied ohne eigenem Stimmrecht teil. Über die Arbeit im Seniorenbeirat wird er durch die Seniorenfachstelle informiert.

Sind die Sitzungen des Seniorenbeirats öffentlich?

Ja, soweit nicht aus allgemeinen oder datenschutzrelevanten Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss.

Wie laufen die Sitzungen des Seniorenbeirats ab?

Der Oberbürgermeister lädt zwei Wochen vor der Sitzung die Seniorenbeiräte ein. Mit der schriftlichen Einladung erhalten die Seniorenbeiräte die Tagesordnung.

Wer erstellt die Tagesordnung der Sitzung des Seniorenbeirats?

Der Seniorenbeirat benennt gegenüber der Seniorenfachstelle Tagesordnungspunkte. Diese werden an den Vorsitzenden des Seniorenbeirats weitergegeben. Der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung.

Wie fasst der Seniorenbeirat Beschlüsse?

Der Seniorenbeirat kann Beschlüsse fassen, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Wie werden bei der Sitzung verhinderte Seniorenbeiräte informiert?

Von den Sitzungen des Seniorenbeirats werden Niederschriften gefertigt, die die Tagesordnung, die anwesenden Mitglieder und die gefassten Beschlüsse enthalten. Der Versand der Unterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail.

Wie ist mit Schweigepflicht und Datenschutz umzugehen?

Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und verpflichtet, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Artikel 20 der Bayerischen Gemeindeordnung<sup>1</sup> gilt entsprechend.

Beispiele für die praktische Umsetzung der Aufgaben des Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat nimmt an der Bürgerversammlung und den Gesundheitstagen teil. Er wirkt bei der Erstellung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts der Stadt Memmingen mit. Er bringt sich in die Arbeitskreise des Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit MM / UA ein. Der Seniorenbeirat unterstützt unterschiedliche Bildungsangebote für Senioren (Vorträge).

---

<sup>1</sup> BayGO Art 20: „... Sie haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; das gilt nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr und über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen...“